

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BEECKOSIL FEIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Dispersions-Silikatfarbe für Fassaden

Das Produkt ist ausschliesslich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Thymos AG	
Strasse:	Niederlenzer Kirchweg 1	
Ort:	CH-5600 Lenzburg	
Telefon:	+41(0)62 892 44 44	Telefax: +41(0)62 892 44 65
E-Mail:	info@thymos.ch	
Ansprechpartner:	Ralf Rieks	Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-14
E-Mail:	Ralf.Rieks@beeck.com	
Internet:	www.thymos.ch	
Auskunftgebender Bereich:	Tel. +49(0)7333/9607-11	
	Fax: +49(0)7333/9607-10	

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse; Tel: 145
Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wasser: 20 - 30 %

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)			25 - < 30 %
	215-199-1			
13463-67-7	Titanoxid			10 - < 15 %
	236-675-5			
7727-43-7	Bariumsulfat			1 - < 5 %
	231-784-4			
1317-65-3	Calciumcarbonat			1 - < 5 %
	207-439-9			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen.

Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanem Erbrechen unter Bewusstlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 3 von 9

Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NO_x).

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmassnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Handhabung, Lagerung und Transport gemäss örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

Behälter aus folgendem Material nicht verwenden: Aluminium, Zink, Glas.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern.

Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

ZusammenlagerungshinweiseNicht zusammen mit Säuren lagern. (Freisetzung von: CO₂)**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
471-34-1	Calciumcarbonat (alveolengängiger Staub)	-	3		MAK-Wert 8 h	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängiger Staub)	-	3		MAK-Wert 8 h	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (MAK) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Augendusche.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe.

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäss den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 5 von 9

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	weiss / getönt
Geruch:	mild

Prüfnorm

pH-Wert:	11 ISO 4316
----------	-------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar.
Pourpoint:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar.

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,50 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
Dyn. Viskosität:	4500 mPa·s
Kin. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.
-------------------	------------------------

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemässer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährliche Reaktionen auf.
Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)			
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	
13463-67-7	Titanoxid			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	OECD 425
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >6,8 mg/l	Ratte	
1317-65-3	Calciumcarbonat			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 7 von 9

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titanoxid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 16 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
1317-65-3	Calciumcarbonat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10000 mg/l	96 h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >200 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 8 von 9

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden . Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemässe nicht unterstellt
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt
 Gefahrunummer: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemässe nicht unterstellt
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: not regulated
14.2. Ordnungsgemässe not regulated
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: not regulated
14.4. Verpackungsgruppe: n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: not restricted
14.2. Ordnungsgemässe not restricted
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: not restricted
14.4. Verpackungsgruppe: n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECKOSIL FEIN

Überarbeitet am: 07.11.2016

Materialnummer: FWB_B08-CH

Seite 9 von 9

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG:Der VOC-Grenzwert (Produktkategorie : II.A c, Wb) für das
gebrauchsfertige Produkt ist maximal 40 g/l. Der VOC-Gehalt des
gebrauchsfertigen Produktes ist maximal 4 g/l.**Zusätzliche Hinweise**

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57.

Nationale Vorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt
k.D.v. = keine Daten verfügbar**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere AngabenDie Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung
von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.Das Produkt ist ausschliesslich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten
Anwendungszweck zu verwenden.Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu
beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)